

# Checkliste zur Eröffnung Ihres Kontos auf dem Korrespondenzwege

Zur Eröffnung Ihres Kontos auf dem Korrespondenzwege benötigen wir folgende ausgefüllte Vordrucke bzw. Unterlagen:

- « Kontoeröffnungsantrag für juristische Personen »
- « Identifizierung des wirtschaftlich Berechtigten »
- « W-8BEN »
- Eine beglaubigte Kopie des Identitätsnachweises jedes einzelnen Unterzeichners des « Kontoeröffnungsantrags für juristische Personen »

## Welche Identitätsnachweise werden von der Keytrade Bank akzeptiert ?

- 1 Schweizerische und ausländische Reisepässe sowie schweizerische Personalausweise
  - Herkömmliche gültige Reisepässe (einschliesslich Diplomaten- und Dienstpässe)
  - Gültige Personalausweise
- 2 Von der Fremdenpolizei ausgestellte Genehmigungen
  - Genehmigungen B, C, Ci, L, F, N, S, G
- 3 Genehmigungen der Strassenverkehrs- und Schifffahrtsämter
  - Führerausweise aller Kategorien der kantonalen Strassenverkehrsämter, ohne Lernfahrausweis

### Wie erfolgt die Echtheitsbescheinigung eines Identitätsnachweises<sup>i</sup> ?

- Schweizer Bürger und sich vorübergehend in der Schweiz aufhaltende Personen können Ihren Identitätsnachweis auf einem beliebigen Postamt (« Gelbe Identifikation ») beglaubigen lassen. Die Gebühren hierfür betragen 20,- CHF pro Beglaubigung. Die Keytrade Bank erstattet Ihnen die Beglaubigungsgebühren bei Eröffnung Ihres neuen Kontos.
- Die Echtheitsbescheinigung des Identitätsnachweises kann ebenfalls durch einen Notar oder eine (schweizerische oder ausländische) Behörde erfolgen, soweit diese Dienstleistung dort regelmässig erbracht wird (z. B. kommunale oder kantonale Behörden der Schweiz). Auch in diesem Falle erstattet Ihnen die Keytrade Bank die Beglaubigungsgebühren einer öffentlichen Einrichtung bis zu einer Höhe von 20,- CHF pro Beglaubigung.

- Bitte lesen Sie auf der folgenden Seite die Hinweise und übersenden Sie uns alle Unterlagen im beiliegenden vorfrankierten Umschlag.

Wichtige Hinweise :

- a) Falls eine andere Person als der Inhaber des Kontos als wirtschaftlich Berechtigter angegeben wird (vgl. « Formular A »), genügt eine einfache Kopie des Identitätsnachweises dieser anderen Person.
- b) Bei nicht ins schweizerische Handelsregister eingetragenen juristischen Personen: eine beglaubigte Kopie der Gesellschaftssatzung oder gleichwertiger Urkunden sowie eine offizielle Bescheinigung der Unterschriftsvollmachten ihrer Geschäftsführer.
- c) Falls einer dritte Person bevollmächtigt wird («Bevollmächtigter»), ist eine einfache Kopie ihres Identitätsnachweises erforderlich.

## Und dann ?

Die Kontoeröffnung wird Ihnen schriftlich unter Beifügung Ihres Logon, Ihrer Passwörter, Ihres Bestätigungscode sowie Ihres Keytrade ID bestätigt. Nach Erhalt dieser Elemente können Sie sich auf dem gesicherten Internetportal der Bank unter « Kundenlogin » anmelden ([www.keytradebank.ch](http://www.keytradebank.ch)).

Die für eine Überweisung auf Ihr Konto erforderlichen Informationen erhalten Sie nach Freischaltung Ihres Keytrade ID.



Keytrade Bank AG, Brüssel,  
Niederlassung Genf  
Rue de Chantepoulet 25  
1201 Genf – Schweiz

Tel. +41(0)22 715 20 20  
Fax +41(0)22 715 20 21  
[info@keytradebank.ch](mailto:info@keytradebank.ch)  
[www.keytradebank.ch](http://www.keytradebank.ch)

Keytrade Bank, der Spezialist für Online-Investments, gehört zur Crédit Agricole Gruppe